

V. „Heim ins Reich“ – die Zeit nach dem 13. Januar 1935

1. Volksabstimmung im Saargebiet und Rückkehr in das Deutsche Reich

Am 13. Januar 1935 entschieden sich 477.119 saarländische Abstimmungsberechtigte (= 90,76% der abgegebenen Stimmen) für die Rückkehr des Saargebietes zum Deutschen Reich¹. Aus Furcht vor einem möglichen nationalsozialistischen Putsch fand die Abstimmung unter dem Schutz britischer, niederländischer, schwedischer und italienischer Truppenkontingente statt und verlief ohne nennenswerte Zwischenfälle. Vier Gründe können zur Erklärung des eindeutig ausgefallenen Abstimmungsergebnisses herangezogen werden, obwohl sich nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im Reich 1933 erheblicher Widerstand an der Saar gegen eine sofortige Rückkehr in das Dritte Reich erhoben hatte:

1. Die patriotisch-nationale Grundeinstellung der saarländischen Bevölkerung.
2. Die starken Einwirkungen aus dem Reich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens im Saargebiet.
3. Die Schwierigkeit, ein Konzept gegen die Rückgliederung zu entwickeln und zu propagieren.
4. Die unzulängliche Unterstützung durch andere Gegner des Nationalsozialismus². Bereits am 18. Januar beschloß der Völkerbundsrat die Vereinigung des gesamten Saargebiets mit dem Deutschen Reich mit Wirkung ab 01.03.1935. An diesem Tage ging das Eigentum an den Saargruben und den früheren elsäß-lothringischen Eisenbahnen zwischen der französisch-saarländischen Grenze und der Saar an das Deutsche Reich zu einem Kaufpreis von 900 Mio FF über. Ferner wurden die Steinkohlenfelder Karlsbrunn und Großrosseln im Warndt auf fünf Jahre an französische Gesellschaften verpachtet. Die Einnahmen aus der Verpachtung, unentgeltliche Kohlenlieferungen für die Dauer von fünf Jahren und die Abzweigung von 95% des Gesamtbetrages der im Saargebiet umlaufenden französischen Banknoten und anderer ausländischer Zahlungsmittel bildeten die Summe der genannten 900 Mio FF. Grundlage der Übertragungen war das römische Abkommen vom 03.12.1934 zwischen der französischen und der deutschen Regierung. Die nähere Durchführung erfolgte durch das Neapeler Abkommen vom 18.02.1935³.

Größere wirtschaftliche Probleme bereitete in der Übergangszeit die Drosselung des saarländisch-französischen Handelsvolumens auf 6% seines bisherigen Umfanges. Bereits am 18.02.1935 kehrte das Saargebiet unter die deutsche Zollhoheit zurück. Am selben Tag begann der Umtausch des FF in Reichsmark mit einem Umrechnungskurs

1 Zur Wahl standen drei Möglichkeiten: 1. Vereinigung mit dem Deutschen Reich, 2. Vereinigung mit Frankreich, 3. Beibehaltung des bisherigen Status, vgl. Herrmann (1972), S. 38ff.; Mühlens (1979), S. 222ff.; Jacoby (1973), S. 83ff.; Zenner (1966), S. 288ff.; Paul (1984), S. 92ff., 356ff.; Heft 1-2/1985 der Saarheimat ist ebf. diesem Thema gewidmet.

2 Herrmann, Volksabstimmung (1985), S. 21. Die Rückkehr in das Deutsche Reich lehnten die SPS und die KP-Saar sowie ein Teil des Zentrums unter Johannes Hoffmann ab, während sich die übrigen Parteien als Befürworter der Rückkehr in der Deutschen Front zusammengeschlossen hatten, vgl. Lempert (1985), S. 95ff., 491ff.

3 Herrmann (1972), S. 67; Keuth (1963/64), S. 127ff.